

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Buchst. g der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates wegen eines absoluten Nichtigkeitsgrundes/Zurückweisung wegen Irreführung;
- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates wegen des absoluten Nichtigkeitsgrundes der bösgläubigen Anmeldung einer Unionsmarke;
- Verstoß gegen Art. 59 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates wegen eines absoluten Nichtigkeitsgrundes/Zurückweisung wegen beschreibenden Charakters;
- Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die ausreichende Begründung der Entscheidungen des EUIPO.

Klage, eingereicht am 8. Juni 2018 — Pet King Brands/EUIPO — Virbac (SUIMOX)**(Rechtssache T-366/18)**

(2018/C 276/86)

*Sprache der Klageschrift: Englisch***Parteien***Klägerin:* Pet King Brands, Inc. (Bartlett, Illinois, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt T. Schmidpeter)*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Virbac SA (Carros, Frankreich)**Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO***Anmelderin der streitigen Marke:* Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.*Streitige Marke:* Anmeldung der Unionswortmarke SUIMOX — Anmeldung Nr. 15 039 993.*Verfahren vor dem EUIPO:* Widerspruchsverfahren.*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 21. März 2018 in der Sache R 1835/2017-5.**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 94 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
 - Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.
-